

Kolleg-Bote

Ausgabe 040

Liebe Leserinnen und Leser des Kolleg-Boten,

Veränderungsprozesse sind langwierige Unterfangen voller Hindernisse. Das gilt umso mehr in einer großen Institution wie der Universität Hamburg. Ein Projekt des Universitätskollegs, das besonders viel mit Veränderungsprozessen zu tun hat, ist das Teilprojekt 43 des Universitätskollegs – Einheitliche (barrierearme) IT-Konzepte. Der Bedarf an IT-Lösungen, die immer komplexere Anforderungen erfüllen, wächst und mit ihm die Zahl an Einzellösungen, die nicht immer technischen und datenschutz-

rechtlichen Standards Genüge tun. Das TP43 bemüht sich deshalb um Angebote, die die Funktionalitäten externer Lösungen bieten und darüber hinaus datenschutzkonform und einheitlich sind. Dafür sind eine Menge Menschen an einen Tisch zu bringen.

In dieser Ausgabe kommen zwei von ihnen zu Wort, die sich insbesondere mit der Daten- und IT-Sicherheit befassen: Bernd Uderstadt und Bernd Flickenschild.

Wir wünschen eine interessante und anregende Lektüre.

Schnell? Sicher: falsch!

Kostenlos, weit verbreitet, schnell installiert – das verbinden viele mit Open-Source-Software. Die Idee, Produkte wie Piwik, LimeSurvey und WordPress (alles bekannte Open-Source-Lösungen) an der Universität Hamburg in einem größeren, ausfinanzierten Projekt einzuführen, erzeugte daher in der Vorplanung zumeist Unverständnis. „Kostenlose Software – wozu Projektmittel? Wieso für zwei Jahre? Kann man doch in fünf Minuten installieren.“ Dass zig Einzelinstallationen auf unterschiedlichen Servern nicht nur IT-Ressourcen verschwenden und deren fehlende Betreuung mit den Jahren auch zu einem zunehmenden IT-Risiko heranwächst, erschließt sich jedoch schnell. Die massive Zeitbindung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die sich in das Setup der Tools einarbeiten müssen, wird erst später sichtbar.

Auch die notwendige Angleichung von Webanwendungen an das Corporate Design der Hochschule kann nicht bloß am Rande miterledigt werden. Spätestens beim Thema Datenschutz und der Ausarbeitung einer Verfahrens-

beschreibung zum Zwecke der Transparenz und Übertragbarkeit können wissenschaftliche Testinstallationen die Vorgaben



Sicherheit muss mitgedacht werden. ©Photodune

nicht bedienen, denn diese Aufgaben sind zumeist umfangreicher als die eigentliche Forschungsarbeit, die mit der Unterstützung des Tools geleistet werden soll.

Das Teilprojekt 43 hat sich daher von Beginn an vorgenommen, diesen Gesamtkatalog an Serviceleistungen zu erbringen, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dadurch zu entlasten und die zahlreichen Aktuerinnen und Akteure einzubinden. Datenschutz und Datensicherheit waren von Beginn an essenzielle Themen.

In dieser Ausgabe:

Sicherheit in Open-Source-Software	Seite 1
Interview mit Bernd Uderstadt, Datenschutzbeauftragter	Seite 2 und 3
Informationssicherheit an der UHH	Seite 4

An alle interessierten Lehrenden, Studierenden und
Freunde des Universitätskollegs

Im Gespräch mit Bernd Uderstadt

von Benjamin Gildemeister



Bernd Uderstadt ©Uderstadt

Bernd Uderstadt ist seit dem 01.12.2014 als **behördlicher Datenschutzbeauftragter der Universität Hamburg** tätig. Zuvor war er bereits Datenschutzreferent der Stadt Hamburg und als solcher mit der Betreuung der Hamburger Hochschulen betraut. Er hat unter anderem die Einführung von STiNE begleitet.

Herr Uderstadt, die Universität Hamburg hat erst seit kurzem einen eigenen Datenschutzbeauftragten. Gab es früher keinen Bedarf?

Den gab es, aber die Struktur war eine andere. Früher haben die Universitäten entsprechende Fragen mit dem Hamburgischen Datenschutzbeauftragten geklärt. Es ist aber etwas anders, ob man von außen einen Blick auf eine Institution hat oder Teil dessen ist. In meiner neuen Rolle kann ich Prozesse besser begleiten und mögliche Probleme erkennen, bevor sie sich negativ auswirken. Zudem ist es in der Tat so, dass der Bedarf gestiegen ist. Neuere Entwicklungen erlauben mehr Funktionen, bergen aber auch eine größere Gefahr von Missbrauch. Deshalb gibt es inzwischen auch nicht nur meinen Bereich, der sich auf rechtliche Fragen konzentriert, sondern auch Informationssicherheitsbeauftragte, die für jedes IT-Verfahren eine Risikoanalyse durchführen.

Sie arbeiten an der Universität Hamburg, sind aber auch für die anderen Hamburger Hochschulen zuständig.

Das ist manchmal nicht einfach, wenn man die internen Prozesse an anderen Hochschulen weniger gut kennt. Aber diese Hochschulen profitieren auch von der Arbeit, die hier passiert. Kleine Hochschulen können oftmals keine aufwändigen Entwicklungen stemmen und sind

darauf angewiesen, dass an der Universität Hamburg Lösungen gefunden werden, die sich übertragen lassen.

Die Mitglieder der Universität wollen einfache IT-Lösungen. Gleichzeitig herrscht Sorge vor dem Missbrauch personenbezogener Daten. Wie gehen Sie damit um?

Es geht in der Tat nicht nur um Sicherheit und Kontrolle, sondern vor allem um Transparenz und Machbarkeit. Wir wollen zu unkomplizierten Lösungen beitragen und diese nicht blockieren. Aber natürlich dürfen wir nicht fahrlässig mit personenbezogenen Daten umgehen. Ich sehe meine Rolle als Berater, der gemeinsam mit den Institutionen am selben Ziel arbeitet: Umzusetzen, was gewollt ist. Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist durchaus zulässig und sinnvoll, solange erläutert wird, wozu die entsprechenden Daten benötigt werden. Wir versuchen zu vermeiden, dass Daten unnötig erhoben und gespeichert werden. Wir arbeiten darauf hin, dass laufend dokumentiert wird, wer welche Daten erhebt, wo diese gespeichert werden und wie lange.

Was sind die größten Baustellen und Hindernisse?

Seit ich an der Universität Hamburg arbeite, erreichen mich viel mehr Anfragen der Art: „Was passiert mit meinen Personaldaten?“ Diese Frage zu beantworten ist nicht so leicht, wenn es keine Verfahrensbeschreibung für die Prozesse gibt. Hier waren wir in der Pflicht, Transparenz zu schaffen und Verfahren erstmals zu definieren. Das zählt zu meinen Hauptaufgaben. Gleichzeitig bestehen an der Universität Hamburg zahlreiche Insellösungen bei teilweise fragwürdigen Anbietern. Die Angebote von Google, Facebook und Co. sind attraktiv und oft kostenlos: Cloudspeicher, Kommunikationsplattformen, Tools zur Auswertung von Webseitenstatistiken – alles praktisch, aber eine Cloud ist auch nur ein Rechner bei jemand anderem und was mit den Daten geschieht, weiß keiner. Ein Zwang, unfunktionale Lösungen zu nutzen, ist jedoch kaum sinnvoll. Vor diesem Hintergrund sind dann auch viele der Projekte mit dem Teilprojekt 43 (TP43) des Universitätskollegs entstanden.

Termine

Workshop „Datenschutzkonformes User-Tracking mit Piwik“: Am 06. Oktober 2015 findet im Mittelweg 177 im Raum N0006/8 der hochschulübergreifende Workshop „Piwik und Datenschutz: Einsatz von Piwik als datenschutzkonforme Alternative zu Google Analytics im Hochschulbetrieb“ statt. Weitere Informationen und Anmeldung: uuh.de/uk-workshoppiwik



Alle Informationen zum Universitätskolleg unter:
www.universitaetskolleg.uni-hamburg.de

Die nächste Ausgabe des Kolleg-Boten erscheint am 14. Oktober.

Welchen Beitrag leistet das Universitätskolleg für Ihren Arbeitsbereich?

Das Universitätskolleg entwickelt, was gebraucht wird, hält Rechtsgrundlagen ein und beschreibt das jeweilige Verfahren transparent. Die Softwareentwicklungen des TP43 vereinen eine hohe Funktionalität, die von den Lehrenden und der Verwaltung gefordert wird, mit einer größtmöglichen Transparenz. Ein besonders wichtiger Nebeneffekt: Akteurinnen und Akteure, die sich sonst nie über diese Themen ausgetauscht hätten, kommen zusammen. Es wird erstmals auf breiter Basis ein Bewusstsein für Datenschutzfragen geschaffen und ein Diskurs geöffnet, den wir so noch nie an hatten. Viele nutzen die erwähnten kostenlosen Angebote in guter Absicht, ohne die datenschutzrechtlichen Implikationen zu kennen. Werden sie damit konfrontiert, sind sie oft erstaunt und verunsichert. Das Universitätskolleg liefert im selben Atemzug aber gleich die Lösung: „Nehmt unsere Entwicklung, sie läuft universitätsintern auf sicheren Servern und ist voll funktionsfähig. Ihr braucht noch eine Sonderfunktion? Kein Problem!“ Für einen Datenschutzbeauftragten sind solche Lösungen Gold wert, denn sonst helfen all die schönen Worte nichts, weil doch wieder zur bequemen Lösung gegriffen wird. Das ist auch verständlich. Man ist faktisch nicht frei in der Entscheidung zwischen einer datenschutzrechtlich bedenklichen und unbedenklichen Lösung, wenn die unbedenkliche Lösung für den gewünschten Zweck unbrauchbar ist. Wir suchen also nach datenschutzkonformen Lösungen, die gleichzeitig einen Mehrwert für die Nutzerinnen und Nutzer bieten. Diese Lösungen programmiert das TP43 des Universitätskollegs.

Können Sie Beispiele für solche Entwicklungen nennen?

„Piwik“ fällt mir als erstes ein. Viele Institutionen der Universität Hamburg werten ihre Homepagezugriffe mit Google Analytics aus, was nicht in unserem Sinne ist. Piwik bietet alles, was Google auch bietet, aber die Daten bleiben sicher und wir wissen jederzeit, wer worauf Zugriff hat. Dasselbe gilt für LimeSurvey, einer Umfrageplattform. Die Universität ist vielfach darauf angewiesen, Studierende, Lehrende und Mitarbeitende zu befragen, oftmals sind dafür auch persönliche Angaben zum Studium oder zur allgemeinen Lebenssituation

unabdingbar. Mit LimeSurvey wurde eine Lösung gefunden, mit der Daten unbedenklich erhoben und verarbeitet werden können. Das System wird inzwischen vielfach erfolgreich eingesetzt und bewirkt Einheitlichkeit. Wir können keine Schulungen für zwei Dutzend Programme mit derselben Funktion anbieten. Inzwischen werden zentrale LimeSurvey-Schulungen angeboten, weil das Tool eine hohe Verbreitung gefunden hat. Wenn ich jetzt an der Universität eine Umfrage starten möchte, komme ich kaum noch um LimeSurvey herum.

Wie profitieren andere Hochschulen von Entwicklungen, die auf die Universität Hamburg abgepasst sind?

All diese Produkte sind nicht nur in sich hilfreich, sondern wirken darüber hinaus. Das liegt daran, dass das TP43 sämtliche Entwicklungen detailliert protokolliert. So kann man die Arbeit des Universitätskollegs als Blaupause für andere Projekte verwenden: Welche Punkte müssen in einer Verfahrensbeschreibung auftreten? Welche personenbezogenen Daten werden auf welcher Rechtsgrundlage verarbeitet? Wer muss in Kenntnis gesetzt werden? Wer darf Zugriff zu gespeicherten Daten haben? Ich kann jeder Hochschule empfehlen, das Team des TP43 zu sich einzuladen, um von den Erfahrungen und Kenntnissen des Projektes zu profitieren.

Was steht für Sie als nächstes an?

Auf einer Homepage sollen vorhandene Informationen gebündelt bereit gestellt werden, um die Zahl der Einzelanfragen zu senken. Dadurch versprechen wir uns, verstärkt an grundsätzlichen Fragen arbeiten zu können. Es ist noch viel zu tun, so gibt es etwa zu wenige Schulungen zum Thema Datenschutz für diejenigen, die mit der Erhebung und Verarbeitung von Daten zu tun haben. Die Zertifizierung und Verschlüsselung von Mails ist ein weiteres Thema und eine stärkere Kooperation mit den staatlichen Beauftragten würde helfen. Momentan wird viel Arbeit von wenigen Personen bewältigt. Vom TP43 verspreche ich mir auch in Zukunft Impulse zu einer transparenteren und weniger verworrenen Universität. Da sind wir auf einem sehr guten Weg.

Herr Uderstadt, ich bedanke mich herzlich für das Gespräch.

Kurzmeldungen

Neue Wissenschaftliche Leitung: Seit dem 1. Oktober 2015 ist Prof. Dr. Gabi Reinmann wissenschaftliche Leiterin des Universitätskollegs. Sie übernimmt diese Aufgabe von Prof. Dr. Kerstin Mayrberger, die seit Dezember kommissarisch die Leitung inne hatte. Einer breiteren Öffentlichkeit wird sich Prof. Dr. Reinmann auf der Jahrestagung des Universitätskollegs am 12. und 13. November vorstellen.

Neue Handlungsfeldleitung: Ronald Hoffmann hat im August die Leitung des Handlungsfeldes „Übergänge gestalten“ von Prof. Dr. Andrea Zoyke übernommen, die einem Ruf an die Universität Kiel gefolgt ist. Wir wünschen Prof. Dr. Zoyke alles Gute und danken für die geleistete Arbeit. Unter der Leitung von Ronald Hoffmann wird das Handlungsfeld mit dem Feld „Studienanfängerinnen und -anfänger begleiten“ zusammengeführt.

Informationssicherheit an der Universität Hamburg

von Bernd Flickenschild



Bernd Flickenschild @Flickenschild

Die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten zielt auf den Schutz personenbezogener Daten – vor allem darauf, diese Daten einer IT-gestützten Verarbeitung nur zugänglich zu machen, wenn es erforderlich ist. Die Hauptziele der Informationssicherheit bei Speicherung, Verarbeitung und Über-

tragung von Daten sind Vertraulichkeit (Schutz der Information vor unberechtigtem Zugriff), Integrität (Garantie der Korrektheit von Information und Verfahren) sowie Verfügbarkeit (Information sind jederzeit für autorisierten Zugriff verfügbar, Verfahren und Software sind korrekt anwendbar). Um diese Ziele zu erreichen, sind neben dem reibungslosen Betrieb der IT-Systeme weitgehende Dokumentations- und Kontrollmaßnahmen nötig. Zu der Verfahrensbeschreibung für eine eingesetzte Software, ist auch eine Risikoanalyse zu erstellen, die über die Betriebsrisiken der eingesetzten Software Auskunft gibt.

Ende 2013 ordnete die Universität Hamburg die Zuständigkeiten für die strategische IT-Planung neu und berief anstelle eines einzelnen CIO ein mehrköpfiges CIO-Gremium, dem der Kanzler und der Leiter des Rechenzentrums sowie Mitglieder aus den Fakultäten angehören. Die Universität verdeutlichte damit, dass eine funktionierende IT auch für eine Hochschule heutzutage essenzielle Basis der täglichen Arbeit geworden ist und die Sicherstellung dieser Aufgabe bereits in der Planung erhebliche Ressourcen erfordert. Die Universität Hamburg hat die Bedeutung gesicherter IT-Systems frühzeitig erkannt und eine Informationssicherheitsleitlinie erlassen (uuh.de/rrz-is-ii-uuh) sowie einen Informationssicherheitsbeauftragten als Stabsstelle des CIO-Gremiums bestellt. Die Durchsetzung der Leitlinie gehört dabei ebenso zu seinen Aufgaben wie

die Schulung von Mitarbeitenden der Universität Hamburg zum Thema Informationssicherheit. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten Bernd Uderstadt (s. *Innenteil des Kolleg-Boten*) ist selbstverständlich. Die Zuständigkeit bezieht sich dabei ausdrücklich nicht nur auf Fakultäten und die Präsidialverwaltung, auch zentrale Einrichtungen wie das Universitätskolleg sind zu betreuen.

Das Universitätskolleg bringt insbesondere im Teilprojekt 43 durch seinen experimentellen Charakter oftmals Neuentwicklungen im IT-Bereich hervor. Diese fördern jedoch nicht die Unübersichtlichkeit zahlreicher Einzellösungen, die auf Sicherheit geprüft werden müssen, sondern haben ganz im Gegenteil Mustercharakter und sind beispielhafte Projekte, wenn es um die Dokumentation und Übertragbarkeit geht. Mit den Universitätskolleg-Entwicklungen wird es möglich, Standards zu setzen und Angebote zu schaffen, die attraktiv, aber gleichzeitig auch sicher sind.

Das Universitätskolleg ist also keine Belastung der IT-Sicherheit, sondern unterstützt deren Aufgaben in hohem Maße.

Impressum

Kolleg-Bote. Ausgabe 040
Erstausgabe am 23.09.2015
Druckauflage: 1250 Exemplare
pdf-Download unter
www.uni-hamburg.de/kolleg-bote

Herausgeber
Universität Hamburg
Betriebseinheit Universitätskolleg
Mittelweg 177
20148 Hamburg
Prof. Dr. Kerstin Mayrberger (*km*)

Chefredaktion
Ulrike Helbig (*uh*)

Redaktion, Layout und Lektorat (*red*)
Benjamin Gildemeister (*bg*)
Mathias Assmann (*ma*)
redaktion.kolleg@uni-hamburg.de

Bildnachweis
Alle Rechte liegen bei der Universität Hamburg

Druck
Universitätsdruckerei der
Universität Hamburg

Urheberrecht
Die Veröffentlichung und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Annahme des Manuskripts gehen das Recht zur Veröffentlichung sowie die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken, Fotokopien und Mikrokopien an den Herausgeber über. Jede Verwertung außerhalb der durch das Urheberrechtsgesetz festgelegten Grenzen ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig.

verwendete Schrift
TheSans UHH von LucasFonts

Erscheinungsweise
mind. monatlich,
ggf. Zusatzausgaben
ISSN 2196-3576
ISSN 2196-6788 (ePaper)

Der Kolleg-Bote erscheint auch als ePaper:
<http://www.uni-hamburg.de/kolleg-bote>

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des BMBF unter dem Förderkennzeichen 01PL12033 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Herausgebern und Autoren.